



HESSISCHER FINANZÉR



DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram

Auf einen Blick:

Herausforderungen vielfältiger Art – DSTG Hessen im Sinne der Mitglieder

Fast täglich erreichen uns Zuschriften, Mails und Rückmeldungen seitens besorgter Mitglieder, die sich um ihre und die Zukunft ihrer Familienangehörigen ängstigen. Dies haben wir bereits umfassend in unserer letzten Ausgabe des Hessischen Finanzers beschrieben. Gleichwohl ebbt die Welle der Besorgtheit, ob der wirtschaftlichen Folgen, der Rezession, der Kaufkrafteinbußen, der zusätzlichen Kosten für uns alle - ausgehend von weiteren besorgniserregenden Medienberichten aufgrund politisch notwendiger Aktivitäten - nicht ab. Wir merken es ALLE an der Ladenkasse, an der Zapfsäule, bei den Strom- und Heizkosten und auch beim Gastronomiebesuch. Die TEUERUNGSSPIRALE erfasst alle Bereiche unseres Lebens.

Aus diesen vielschichtigen Gründen haben wir die Landtagsfraktionen mit unseren Problemen und Anregungen neuerlich befasst. Nachfolgend können unsere Mitglieder unsere Aktivitäten erkennen. Getreu dem Leitgedanken:

**Immer im Sinne der Mitglieder,
immer im Sinne der Menschen,
immer im Sinne der DSTG Hessen**



- /// Herausforderungen vielfältiger Art - DSTG Hessen im Sinne der Mitglieder
- /// Enormer Arbeitseinsatz der Kollegenschaft verhindert Chaos in Finanzbehörden
- /// PM: Beschäftigte an der Belastungsgrenze
- /// Wir greifen die Sorgen auf!
- /// Hessischer Landtag für Energiepreispauschale für Pensionsbereich
- /// BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken früher an später
- /// LaVo und AG Transparenz tagten am 11.10.2022
- /// Kurz notiert
- /// Gel-Wärmekissen für den Winter
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Enormer Arbeitseinsatz der Kollegenschaft verhindert Chaos in Finanzbehörden

So könnte man als Überschrift titeln, denn auch die permanent hohe arbeitsmäßige Belastungssituation in unseren Finanzbehörden wird im Kollegenkreis aufgerufen. Das gilt nicht nur für die Finanzämter sondern auch für alle anderen Dienststellen, die dem Ressort angehören. Also gleich ob es die Dienststellen des Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen anlangt, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Aus- und Fortbildungsstätten, die OFD, das HCC oder auch das HMdF sowie die Bezügestellen in Wiesbaden und Kassel. Von überall erreichen uns Rückmeldungen ob der enormen Arbeitsbelastung, salopp ausgedrückt „die Decke sei zu kurz, egal an welchem Ende man ziehe“. Gleich vorangestellt: „Diese ist nicht nur spürbar, sondern gewiss auch belegbar und messbar“.

Als ein Beleg soll nachfolgender Auszug dienen, den ein besorgtes Mitglied an uns richtete:

Zudem werden die Umstände in den Finanzämtern immer schlimmer - Personalmangel an allen Ecken und Enden (200 % Mitarbeiter werden mit 60 % ersetzt und wir müssen schauen wie wir klar kommen zum Beispiel), Wertschätzung gen 0, wir müssen immer mehr in Richtung IT machen statt uns auf unseren eigentlichen Beruf konzentrieren zu können. Wir arbeiten immer noch 41 Stunden, wir können nun 50 % von zu Hause aus arbeiten aber in der Umsetzung ist es alles andere als Flexibel. Meine Liste könnte ich nun lange weiterführen-alles ist nicht änderbar, Nicht jeder ist zufrieden zu stellen, dies ist mir bewusst.

In welchem Spannungsfeld stehen wir, fragen wir uns. Einerseits gilt es die Herkulesaufgabe schlechthin mit der **Grundsteuer-Reform** innerhalb kürzester Zeit zu bewältigen. Immerhin müssen zwischen 2,3 und 2,8 Millionen hessische grundbesitzrelevante Erklärungen eingefordert, entgegen genommen und anschließend auch noch bearbeitet werden. Hierzu erreichen die Ämter tagtäglich und seit über drei Monaten, mit dem Beginn der Abgabefrist, immer neue Fragen seitens der Steuerbürger. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger sind sehr umfassend, vielschichtig und erfordern viel Unterstützung im Bereich des Telefon-Services. Dabei liegen uns gesicherte Informationen vor, dass Bearbeiterinnen und Bearbeiter zwischen 80 – 100 Telefonate am Tag bearbeiten müssen. „Da raucht einem abends der Kopf“, so ein Originalzitat eines betroffenen Kollegen, das sinnbildlich für die Lage ist und das darauf hindeutet, welchen enormen Anstrengungen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind. Hinzu kommt die Bearbeitung von Schrift- und Mailverkehr in Sachen Grundsteuer.



Es gilt zuvorderst auf die Gesundheit der Kollegenschaft, jeder einzelnen Bediensteten, jedes einzelnen Bediensteten zu achten! Auch dieses Spannungsfeld haben Arbeitgeber, Personalräte und Gewerkschaften ganz ernst zu nehmen – Einhaltung der gesundheitlichen Schutzvorschriften. Und dass eine permanente exorbitant hohe Arbeitsbelastung, vielleicht auch bereits Überbelastung, keinesfalls glücklicher, zufriedener und gesünder macht, liegt auf der Hand.

Die fest eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowohl in der **Service-Stelle in Hofgeismar**, als auch in den anderen hessischen Finanzämtern können die Flut der Anrufe nicht mehr alleine bewältigen. Sie werden umfassend und intensiv

aus dem Innendienst, zumeist der Veranlagung, unterstützt, was natürlich andernorts zu Bearbeitungslücken und Rückständen führen muss.

Wenn dann noch der Kollege PC nicht so mitarbeitet, wie gewünscht, führt das zu zusätzlichem Bearbeitungsfrust. Der sich noch potenziert, wenn die angestammte Arbeit nicht bewältigt werden kann und sich die Beschwerden von Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern, wegen der dringend erwarteten Jahreserstattung, häufen. Die Zielvereinbarungsprozesse, die sich am Vergleich der Kernkennzahlen der Vergleichspartner, sprich den anderen Bundesländern orientieren sollen, dürften aktuell in dem ein oder anderen Arbeitsbereich noch weniger aussagekräftig werden. Schauen wir auf das aktuelle Beispiel: Der Grundsteuer liegen verschiedene Gesetzeswerke - von Land zu Land anders - zugrunde, die dann auch unterschiedlich arbeitsintensiv sind. Ferner wird auch gerade in der Organisation des Veranlagungsbereichs von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich vorgegangen. Ganz abgesehen davon, dass die Länder dann auch noch personell **differierende Personal-Ist-Ausstattungen** haben und jeweils Prioritäten setzen können. Was soll uns das sagen: „Hier und da werden Äpfel mit Birnen verglichen und die föderale Verfasstheit trägt ein Übriges dazu bei“.



Die Hessische Landesregierung hat zwar bezüglich der Bewältigung der Grundsteuerreform in gewisser Weise personelle, per Tarifeinstellungen und mit Beamtenstellen, Vorsorge getroffen. Wir gehen aber davon aus, dass diese gerade in dieser Phase nicht ausreichen wird. Und diese erste Phase, sprich die Zeit bis sämtliche Grundsteuererklärungen in den Finanzämtern eingegangen sind, wird sich noch hinziehen. Derzeit lag Hessen mit einer Abgabenquote von knapp unter 40 % im Spitzenbereich der Länder. Berücksichtigen wir, dass gerade Grundstückseigentümer mit viel Grundbesitz und schwierigen Erklärungen noch ausstehen, so bleibt die Sache mehr als herausfordernd. Danach bzw. sogar synchron müssen vorliegende Grundsteuererklärungen dann auch im neuen hessischen Rechtskreis von den Kolleginnen und Kollegen in den Bewertungsstellen bearbeitet werden, auch diese sind derzeit schon in erheblichem Maße ausgelastet, gilt es doch die vorhandenen Bewertungstätigkeiten weiter zu bewältigen und gerade bei tiefgreifenden und defizilen Fragestellungen der neuen hessischen Grundsteuer qualifizierte Antworten zu geben.

Wir halten fest: Das Chaos in den Finanzbehörden wegen der Grundsteuer bleibt in Hessen aus, weil die Beschäftigten sicher wieder einmal förmlich ein Bein für ihren Arbeitgeber und die Bürgerinnen und Bürger ausreisen!

Schauen wir auf unsere **Außendienste**. Noch immer sind wir an deren Vollauffüllung dran. Kann diese gelingen? Wer weiss, denn es sind noch immer zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für die Bearbeitung der Corona-Hilfe und deren Endabrechnungen eingesetzt, sie helfen den Regierungspräsidien. Zudem muss die Ausbildung sowohl gut in Theorie, als auch in Praxis laufen, die fusionierenden Strukturmaßnahmen in Kassel und Wiesbaden wurden zum 01.10.2022 bei laufendem Betrieb umgesetzt und weitere Fusionen in Offenbach und Frankfurt am Main stehen

an. Die Veränderungen in Darmstadt und Gießen werden ebenfalls angegangen, wie auch die Zentralisierung der Lohnsteuerprüfungsstellen sowie die Neuausrichtung zu Rechtbehelfs-, Stundungs-, Erlaß- und Insolvenzstellen, die noch in der Pilotierung sind. Würdigen wir dann noch, dass wir zahlreiche Kolleginnen und Kollegen altersbedingt verlieren und sich auch festeing geplante Nachwuchskräfte von uns - aus welchen Gründen auch immer - abwenden, wird der personelle Engpass, neben dem ohnehin hohen Fehlbestand, nicht kleiner.

Das haben wir jüngst, wie oben dargetan, geschildert bekommen und wir wollen diese Thematik, diese Belastungsproblematik bis zum Ende des Jahres weiter verifizieren.

Weitere zusätzliche Einstellungen 08/2023 – wichtiger und richtiger erster Schritt

Anerkennen wollen wir in dem Gesamtzusammenhang, dass die **Einstellungsmöglichkeiten auf den 01.08.2023 aktuell von 100 auf 155 für den mittleren Dienst und von 250 auf 382 für den gehobenen Dienst angehoben werden sollen**. Das ist begrüßenswert -entspricht unserer grundsätzlichen und aktuellen Forderungslage- wird doch dem dauerhaft erwartbaren erhöhten Arbeitsaufkommen in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Wichtig erscheint uns hier der Hinweis, dass diese Anwärterstellen - nach der Ausbildung – ausgehend von der Haushaltssystematik zu echten zusätzlichen Beamtenplanstellen führen.

Insofern gibt es nur eine Lösung und Losung – wir fordern die politisch Verantwortlichen, das Landesparlament, auf, für den **bevorstehenden Doppelhaushalt 2023 und 2024 zusätzliche Stellen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums zu schaffen, sowie alles daran zu setzen, dass die „offenen (Pünktchen) Dienstposten“ mit Finanzbeschäftigten besetzt werden können und diese Stellen auch mit Budget versehen sind**.



Wir können keinesfalls akzeptieren oder risikieren, dass aufgrund der enormen Belastungen Menschen erkranken – wir wissen, eine permanente Entgrenzung führt aber unweigerlich zu Beschwerden und diesen wollen wir, wie es unsere Satzung und Überzeugung vorsieht, begegnen.

Die DSTG Hessen appelliert an die politisch Verantwortlichen unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung! Erkennen Sie u.a. die Belastungen der Grundsteuer-Reform an und schaffen Sie Abhilfe, wie oben vorgeschlagen, durch gute und geeignete adhoc-Maßnahmen und mit dem Doppelhaushalt 2023/2024!

+++PRESSE – MITTEILUNG+++

+++BESCHÄFTIGTE AN DER BELASTUNGSGRENZE+++



PRESSE– MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen, 12.10.2022

Beschäftigte an der Belastungsgrenze

In Finanzbehörden fehlen 1.500 Mitarbeitende

Grundsteuer-Reform, Energiepauschale und Konjunkturpaket bereiten Probleme

Die Beschäftigten der hessischen Finanzbehörden arbeiten derzeit an ihrer Belastungsgrenze. Darauf weist der Landesvorstand der Deutschen Steuergewerkschaft Landesverband Hessen (DSTG Hessen) hin. „Uns erreichen zahlreiche Hilferufe aus Finanzämtern im ganzen Land, in denen die Beschäftigten unter enormen Zusatzbelastungen aufgrund weiterer Aufgaben des Gesetzgebers leiden,“ erklärte Michael Volz, Vorsitzender der DSTG Hessen. Die hessische Landesregierung müsse dringend noch mehr Personal einstellen und die offenen Stellen besetzen. Was für die Justiz gelte, gelte auch für die Finanzverwaltung.

„Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten in diesen Tagen Übermenschliches, denn die Bewältigung vor allem der Grundsteuer-Reform verlangt den Mitarbeitenden einiges ab,“ so Volz. Dazu zähle vor allen Dingen die telefonische Beratung, die in den vergangenen Wochen dramatisch zugenommen habe. Aus diesem Grund seien zusätzliche Mitarbeitende aus anderen Arbeitsbereichen des Innendienstes für den Telefondienst im Einsatz. Deren Arbeit könne nicht wie gewohnt, geleistet werden. Nicht selten hätten die Beschäftigten 80 bis 100 Telefonate täglich zu bewältigen. Allerdings könne man die Bürgerinnen und Bürger mit dieser schwierigen Materie auch nicht alleine lassen.

Bei der Grundsteuer-Reform haben alle Bundesländer, gleich welches Modell sie anwenden, ähnliche Probleme. Die Abgabefrist bis zum 31.10.2022 ist dabei kaum zu halten, vier Monate Zeitraum waren bei den vielen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu knapp bemessen, zumal die zuständigen sogenannten Bewertungsstellen personell auch nicht „auf Rosen gebettet“ seien. Die derzeit diskutierte Verlängerung der Abgabefrist ist zwar kein Königsweg, wäre zumindest eine Teilentlastung für die Beschäftigten, so Volz.

Trotz dieser Zusatzbelastungen würden von den Finanzämtern weiterhin Höchstleistungen in den Außendiensten oder auch bei der Bearbeitung der Corona-Hilfen gefordert. Hinzu kämen fortwährende Strukturveränderungen. Ein Beispiel seien die Ämterfusionen zum 01.10.2022 in Kassel und Wiesbaden, die im laufenden Betrieb vollzogen wurden.

Der Auszug aus einer aktuellen E-Mail eines Finanzamt-Mitarbeiters an die Landesleitung der DSTG beschreibt die Lage sehr konkret: „...Grundsteuer, Grundsteuer, Grundsteuer..... Personal Fehlplanung, unzureichende Technik, Elster (was ist das), wochenlang kein Internetzugang wenn man nur mal Formulare hochladen will, wenn die Steuerpflichtigen die Felder für die Eingabe suchen. Monatelang doppelte Dienste im Servicebereich, ..., weil immer noch keine Einsatzkräfte eingestellt oder geschult sind. Was heißt das für den Service: teilweise drei mal die Woche Dienste bis 18 Uhr !!! So kann es nicht weitergehen. Energiepauschale ungenaue Regelungen, drittes Paket Konjunktur ...was kommt noch!!!!...“.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Steuergewerkschaft hat jüngst auf den gravierenden Personalmangel hingewiesen. So fehlten bundesweit in den Finanzämtern rund 15.000 Mitarbeitende und rund 6.000 der vorhandenen Stellen seien unbesetzt. Dabei sei ausreichend Personal die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Steuervollzug. In Hessen fehlten unter Annahme des Königssteiner-Schlüssels derzeit rund 1.500 Mitarbeitende. „Das ist so, als müsse man einmal auf die komplette Kollegenschaft des Behördenzentrums in Frankfurt am Main verzichten,“ verglich Volz. Unter diesen Vorzeichen gebe es, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen um den hessischen Doppelhaushalt 2023/2024, nur eine Alternative und die heiße „konsequente Beseitigung des Personalmangels“!

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert.

Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten.

Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509

www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Michael Volz, Vorsitzender

Ansprechpartner: Michael Volz • Telefon 0151 1515 2082

WIR GREIFEN DIE SORGEN AUF!

Mitnichten ist es so, dass das Finanzpersonal finanziell auf Rosen gebettet ist. Schauen wir uns gewisse Entgelt- und Besoldungsgruppen an, dann kann der Monat schon ziemlich lange werden. Dies gibt uns als DSTG Hessen zu denken, wir fühlen uns dem Mitglied nach unserem Satzungswerk verpflichtet, in dem es heißt: „Wir setzen uns für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Mitglieder ein.“

Bereits in unserer vorherigen Ausgabe des Hessischen Finanzers hatten wir auf die zusätzlichen, nun stark einsetzenden Kosten der Energiekrise umfangreich hingewiesen. Da wir davon ausgehen, dass die verantwortlichen Landespolitiker unseren Finanzer verfolgen, verzichten wir hierin auf argumentative Doppelungen.

Zumal wir auch die Fraktionen, mit einem weiteren Schreiben quasi als „Nachschlag“ zu unserer Haushaltseingabe, befassen mussten.



Nachfolgend das Schreiben an die CDU Fraktionsvorsitzende, welches als Musterbrief zu sehen ist!

DSTG Hessen | Triangulum 1 | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen

An die
Fraktionsvorsitzende der CDU
des Hessischen Landtags
Frau Ines Claus
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Gelnhausen, 12.10.2022

Wir greifen die Sorgen auf!

Entlastungen aufgrund von Inflation, Rezession – Erhalt des Zusammenhaltes

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Claus,
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Ihnen bereits übersandten Eingabe zum Doppelhaushalt 2023/2024, der mittlerweile in den Landtag eingebracht wurde, sprechen wir ein Thema an, das uns alle in diesen Tagen, Wochen, Monaten beschäftigt: Wie können Inflation und Preissteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger abgefedert werden? Uns ist bewusst, dass dies für die Politik in Deutschland und auch in Hessen ein Kraftakt ist. Die notwendigen und zum Teil schon eingeleiteten Hilfen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger belasten die öffentlichen Haushalte. Andererseits stabilisiert es den sozialen Zusammenhalt und bremst radikale Kräfte.

Wir erkennen an, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen helfen wollen und begrüßen dies ausdrücklich. Als DSTG Hessen begrüßen wir die guten Absichten des hessischen Sozialgipfels, das weitere beabsichtigte Entlastungspaket, das vorgesehene Inflationsausgleichsgesetz und die bereits angekündigten steuerlichen Erleichterungen.

Wir sind uns darin sicherlich einig, dass auch die Mitarbeitenden in den Finanzbehörden des öffentlichen Dienstes nicht vergessen werden sollten. Als Fachgewerkschaft des Finanzpersonals haben wir allerdings ganz besonders die Beschäftigten in den Finanzbehörden im Auge. Deshalb verweisen wir darauf, dass uns dieser Tage vermehrt Zuschriften und Äußerungen von besorgten Mitgliedern und Beschäftigten aus Finanzbehörden erreichen, die erhebliche Ängste wegen der hohen Preissteigerungen und der vorherrschenden Energiekrise sowie der sich abzeichnenden weiteren Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen haben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch im öffentlichen Dienst der Finanzbehörden - entgegen anders lautenden Meinungen - viele Beschäftigte finanziell nicht auf Rosen gebettet sind.


Belegt doch gerade die Entscheidung des VGH Kassel vom 30.11.2021, dass der verbeamtete und arbeitende Kläger in einer niedrigen Besoldungsgruppe unter „Sozialhilfeniveau“ liegt. Andere auch! Nun hat die hessische Landesregierung erste Anhebungsschritte für den Besoldungs- und Versorgungsbereich angekündigt und will im Herbst 2022 einen Gesetzesentwurf vorlegen. Das

begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch regen wir an, darin höhere spürbare prozentuale Anhebungen vorzusehen.

Ferner halten wir es für angemessen und folgerichtig, wenn neben Rentnern auch die hessischen Pensionsbezieher die Energiepauschale erhalten. Bitte bessern Sie auch dies unbedingt nach!

Lassen Sie uns bitte die angesprochenen Aspekte im Rahmen des bevorstehenden Gesprächs um den Doppelhaushalt vertiefend erörtern.




Mit freundlichen Grüßen



Michael Volz
Vorsitzender

Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon 06051 / 5389500
Telefax 06051 / 5389509
landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Gleitende Arbeitszeit:
Bitte Besuche und Anrufe möglichst
montags bis donnerstags
von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Anfahrt
 und  befinden sich ca.
100 m entfernt
 direkt vor dem Haupteingang

Steuernummer
45/224/15544

Wir greifen die Sorgen auf: Klimapolitik -
Energiewende - Krieg - Energiekrise -
Rezession - Solidarität

➔ **HILFE**

Wir fordern spürbare Unterstützungen
für unsere Mitglieder und alle Bürger/innen:

- Inflationsbonus - 3.000 Euro für alle
- Bezahlung, welche die Inflation berücksichtigt
- Erhöhung der Wegstreckenentschädigung

Mitglied sein und werden! www.dstg-hessen.de
DSTG Hessen - die Konstruktivgewerkschaft!



HESSISCHER LANDTAG FÜR Energiepreispauschale für Pensionsbereich – GUT SO!

Nachfolgend als gute Meldung unsere „Kachel“ sowie die Mitgliederinformation bezüglich der Energiepreispauschale für unsere Pensionärinnen und Pensionäre.

Wir haben die
Energiepreispauschale (300€)
für Pensionsbezieher/innen
mehrfach gefordert!



Hess. Landtag

„liefert“ nun – CHECK ✓

<https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/0/09350.pdf>

Mitglied sein und werden! www.dstg-hessen.de
DSTG Hessen – die Erfolgsgewerkschaft!

8.10. (10/2022)

DSTG Hessen | Triangulum 1 | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen

An die
Gremien
der DSTG Hessen



Gelnhausen, 13.10.2022

Info Nr. 18/2022

ENERGIEPREISPAUSCHALE für hessische Versorgungsempfänger

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun schaut es so aus, dass auch die hessischen Pensionärinnen und Pensionäre die Energiepreispauschale (300,00 € brutto) erhalten werden.

Nachfolgend übersenden wir Ihnen den Link zu, da die Thematik aktuell in 1. und 2. Lesung im Hessischen Landtag behandelt wird: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/0/09350.pdf>
Die Gesetzesinitiative wurde von den Landtagsfraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP gemeinsam dringlich eingebracht.

Insofern wird sich unser nachhaltiges Wirken aufgrund der breiten Parlamentsmehrheit gewiss auszahlen und diese Sollbruchstelle für unsere pensionierten Mitglieder nun geschlossen. Als DSTG Hessen hatten wir das bereits im Rahmen des DRÄndG angeregt und eine entsprechende Nachbesserung gefordert. Wir haben mehrfach und nachhaltig nachgefasst, erinnern wir uns hierbei auch an den Hessischen Finanzer, in dem wir die Thematik behandelt hatten und somit die politisch Verantwortlichen weiter sensibilisiert wurden. Auch unsere Arbeitsgruppe „aktive Passive“ ist lobend zu erwähnen, hat sie ebenfalls auf die Behebung dieser Gerechtigkeitslücke konsequenterweise insistiert. Zudem war sie Bestandteil unserer Eingabe zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Wenn das Gesetz -ggf. in dritter Lesung- beschlossen ist, werden wir es kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Volz
Vorsitzender



Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon 06051 / 5389500
Telefax 06051 / 5389509
landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Gleitende Arbeitszeit:
Bitte Besuche und Anrufe möglichst
montags bis donnerstags
von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Anfahrt
 und befinden sich ca.
100 m entfernt
 direkt vor dem Haupteingang

Steuernummer
45/224/15544

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

denken früher an später, über 2024 hinaus

Sachverstand der DSTG Hessen eingebracht

Der Fraktionsvorsitzende **Mathias Wagner** und die Finanzparlamentarier **Miriam Dahlke**, **Frank-Peter Kaufmann** und **Hans-Jürgen Müller** (alle MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßten

- den Bund der Steuerzahler vertreten durch **Joachim Papendick**
- die Bürgerbewegung Finanzwende e.V., **Gerhard Schick**
- und für die DSTG Hessen **Michael Volz**.

In dem Video-Call wurden am 05.10.2022 insbesondere die erwünschten politischen Schwerpunkte aus Sicht der Experten für eine künftige grüne Politik erbeten, also künftige über die laufende Legislatur hinaus. Aufgeworfen wurden:

- Gleichmäßiger Steuervollzug und Steuergerechtigkeit
- Die Frage der Einrichtung eines Bundesfinanz-Kriminalcenters bzw. strukturierter Zusammenarbeit von Bund und Ländern
- Verbesserung der Personalausstattung und Attraktivitätssteigerung für das Finanzpersonal sowie das Thema „new work“
- Fragen der Prävention bei Geldwäsche-/Schattenwirtschaft und der Vermögensabschöpfung bspw. bei „Clan-Kriminalität“.
- Die Gefahr der zunehmenden Verteilungskämpfe aufgrund Entsolidarisierung in der Gesellschaft
- Die Frage, ob des Umgangs mit der sogenannten Schuldenbremse und für welche Zwecke ein politisches Aufweichen gegeben sein könnte.

Dabei wurden auch die Fragen von Stabilisierung der Personalkosten, von Kommunalfinanzierung und von Straßenanliegerbeiträgen angesprochen. Es entwickelte sich eine muntere Diskussion ohne tiefideologische Denke, wobei alle Diskutanten gewiss interessante, ja auch neue, Argumente einbringen und auch mitnehmen konnten.



In erster Linie sagten die Landesparlamentarier zu, die Ideen, Anregungen und Argumente über die laufende Legislatur hinaus mitzunehmen und sie in Fraktion und Partei zu besprechen. Wichtig für uns, dass eine Grundoffenheit gegeben ist. In jedem Fall werden wir unsere Erfahrungen und unsere Expertise anbieten und in dem fairen sowie offenen Austausch mit der Grünen-Fraktion bleiben.

Landesvorstand und AG Transparenz tagten am 11.10.2022

Folgende Themen wurden behandelt:

- Fortschreibung der Synopse „Vorhalt und Entgegnung“
- Gewerkschaftstag 2023
- Bevorstehende politische Gespräche zum DoppelHH 2023/2024
- Wie kommen wir über den Winter – DSTG Hessen fordert Hilfe ein
- Energiepauschale für Renten- und Pensionsbereich
- Besoldung und Versorgung, Nachholung mind. ab 2015 und Tabellenreform, DSTG Forderungen im Gesetzgebungsverfahren
- Arbeitssituation in den Finanzbehörden - Finanzbeschäftigte vermeiden Chaos



Beförderungen zum 1. Oktober 2022

Wir freuen uns mit allen beförderten Beamtinnen und Beamten und sagen:

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Die Tatsache, dass erneut alle Beförderbaren auch tatsächlich befördert werden, ist auch das Ergebnis unserer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeit als DSTG Hessen.

Die DSTG Hessen wird diese Arbeit für gute Personalentwicklungsmöglichkeiten fortsetzen.

ACHTUNG! ACHTUNG!

Datenpflege des Mitglieds - wichtig

April und Oktober sind die Beförderungsmonate und hieraus resultierend ergeben sich natürlich auch Anpassungen bei den Mitgliedsbeiträgen.

Wir weisen darauf hin, dass diese positiven Ereignisse bitte bei den Ortsverbandsvorständen gemeldet werden müssen. Gleiches gilt natürlich für etwaige Höhergruppierungen.

Darüber hinaus wirken sich auch der Eintritt in die Pension, in die Rente oder in die Elternzeit auf den Beitrag aus. Genauso etwaige Verringerungen oder Erhöhungen der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit. Also reden Sie ggf. mit ihrem DSTG Vorstand vor Ort.



KURZ NOTIERT

Die diesjährigen Sitzungen des **Landesvorstandes** und des **Landeshauptvorstandes** sind für den 1. und 2. Dezember 2022 geplant.

Die bereits beschlossenen **Mitgliedervollversammlungen** befinden sich bereits in der finalen Vorbereitung für Januar 2023.

Geplant sind folgende Termine:

Freitag, 20. Januar 2023 gegen 18.00 Uhr - Mittelhessen (voraussichtlich Friedberg oder Gießen)

Samstag, 21. Januar 2023 gegen 10.00 Uhr – Nordhessen (voraussichtlich Baunatal)

Samstag, 28. Januar 2023 gegen 10.00 Uhr – Südhessen (voraussichtlich Hofheim).

Alle Mitglieder werden hierzu rechtzeitig eingeladen (!), um miteinander ins Gespräch zu gelangen. Bitte planen Sie Ihren Termin ein!



Nur solange der Vorrat reicht – Gel-Wärmekissen im schönen Design!

Da wir noch Restbestände aus dem vergangenen Jahr haben, möchten wir Ihnen diese nicht vorenthalten.

Neben warmen Händen, lassen sich die kleinen Eisbären und Tannenbäume auch gut in die Nikolaustüte stecken 😊

Wir freuen uns auf eure Bestellungen.

Meldet euch einfach unter:
landesverband@dstghessen.de.



Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's:llen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.